



# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 33

30. September 2023

Nummer 26

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### 1. Hansestadt Stendal

Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023 ..... 93

#### Hansestadt Stendal

##### **Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023**

Die Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023 wurde auf der Internetseite der Hansestadt Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

[www.stendal.de/de/satzungen\\_menu.html](http://www.stendal.de/de/satzungen_menu.html)

Der Haushaltsplan einschließlich der Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 04.10.2023 bis 12.10.2023 zur Einsichtnahme im Markt 7, Raum 202, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal am 07.09.2023 unter dem Aktenzeichen 30.01.05.-2.1-5.3.5-1-2023 mit Auflagen erteilt worden.

Die o. g. Bekanntmachung der Haushaltssatzung kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 30.09.2023

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



#### **Amtsblatt für den Landkreis Stendal**

Herausgeber: Landkreis Stendal,  
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal  
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,  
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,  
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,  
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31